

# Deutsch-Französischer Segelclub „Passat“ 1975 e.V.

## Platzordnung

### 1. Segelplatz

- 1.1. Der Segelplatz steht allen Mitgliedern des DFSC und gerne auch deren Gästen in deren Begleitung zur Verfügung.  
Die Nutzung des Segelplatzes und aller darauf befindlichen Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.  
Mitglieder sind für das Verhalten ihrer Gäste verantwortlich.  
Jedes Vorstandsmitglied ist auf dem Segelplatz weisungsberechtigt.
- 1.2. Der Platz ist verschlossen zu halten. Mitglieder erhalten einen Transponder für das Schloss am Eingang auf Anforderung gegen eine Kautions- und entsprechender Empfangsbestätigung.
- 1.3. Jedes Mitglied ist für die Sauberkeit des Platzes verantwortlich. Müll ist in die am Tor bereitgestellte Mülltonne zu werfen.  
Bei Schleif- und Lackierarbeiten ist der Boden unter dem Boot abzudecken. Für Schleifarbeiten ist grundsätzlich die vereinseigene Schleifmaschine mit funktionierender Absaugereinrichtung zu verwenden.  
Der anfallende Schleifstaub ist Sondermüll und darf nicht in die bereitgestellte Mülltonne geworfen werden.
- 1.4. Ein großer Teil des Segelplatzes liegt in einem Naturschutzgebiet. Auf die einschlägigen Regelungen für Naturschutzgebiete wird hiermit ausdrücklich hingewiesen und diese sind zu beachten.
- 1.5. Hunde sind auf dem Platz nur unter Aufsicht gestattet. Auf Mitgliederwunsch muss der Hund an der Leine geführt werden.
- 1.6. Das Befahren des Platzes mit PKW o.ä. Fahrzeugen darf nur in Ausnahmefällen (z.B. Boottransport, Materiallieferung, Arbeitsfahrzeuge) erfolgen.

## 2. Lagerhaus

2.1. Das Lagerhaus (Blockhaus) ist nach Verlassen des Segelplatzes zu verschließen.

2.2. Rauchen und offenes Feuer ist im Lagerhaus verboten.

Im Lagerhaus dürfen keine leicht entzündlichen Stoffe (z. B. Dieselöl, Benzin, Petroleum, Lacke) gelagert werden. Sie sind bis zur Menge eines Tagesbedarfs außerhalb des Lagerhauses verschlossen zu lagern.

2.3. Sollte ein Schaden am Lagerhaus oder auch an sonstigem Clubeigentum bemerkt werden, ist unverzüglich der Platzwart oder der Vorsitzende zu benachrichtigen (Tel.-Nr. hängt im Schaukasten).

## 3. Schaukasten

3.1. Der Schaukasten dient ausschließlich Mitteilungen an die Mitglieder. Nur Vorstand und Jugendvorstand dürfen Aushänge platzieren.

## 4. Liegeplätze

4.1. Der Platzwart teilt Liegeplätze auf Antrag zu. Näheres regelt die Liegeplatzordnung.

## 5. Platzorganisation

5.1. Sollte ein Schaden oder drohender Schaden bemerkt werden, ist der Vorstand unverzüglich zu benachrichtigen. Evtl. erforderliche Sofortmaßnahmen sind selbst zu ergreifen. Die Kontaktdaten der Bootsbesitzer sind im Schaukasten ausgehängt.

5.2. Persönliche Gegenstände dürfen auf dem Vereinsgelände nur in Absprache mit dem Vorstand gelagert werden. Auf dem Segelplatz gelagerte und nicht gekennzeichnete Gegenstände, die keinem Besitzer zugeordnet werden können, werden kostenpflichtig entfernt.

5.3. Das Aufstellen von Zelten ist nur mit Genehmigung des Vorstands gestattet. Eine Einweisung erfolgt durch den Platzwart.